



HESSISCHER LANDTAG

14. 05. 2019

Plenum

Entschließungsantrag

Fraktion der AfD

Keine Ausweitung der „Transferunion“ in der Europäischen Union

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag sieht die Vielfalt der nationalen Kulturen und Traditionen als Grundlage der politischen, ökonomischen und sozialen Stärke Europas. Die Idee einer Europäischen Union der Nationen als eine Gemeinschaft souveräner Nationalstaaten, die im Geiste von Frieden, Freiheit und Völkerverständigung zum Wohle ihrer Bürger in all jenen Angelegenheiten zusammenwirken, die gemeinsam erfolgreicher zu bewältigen sind, hat Zukunft. Ein EU-Bundesstaat ohne demokratische Legitimation hat keine Zukunft und muss im Interesse der Bürger und um der europäischen Errungenschaften Willen verhindert werden.
2. Der Landtag erkennt an, dass ein Staatenverbund wie die Europäische Union, der Teilbereiche staatlichen Handelns durchführen soll, durch die Mitglieder mit angemessenen finanziellen Mitteln ausgestattet werden muss. Eine Europäische Union ohne Nettozahler kann nicht funktionieren. Der Landtag erkennt Deutschlands Verantwortung als größte Volkswirtschaft Europas und der EU an.
3. Der Landtag stellt fest, dass nach Angaben des Bundesministeriums der Finanzen aus August 2018 (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2017-08-25-auf-den-punkt-eu-haushalt.html) der deutsche Finanzierungsanteil am EU-Haushalt noch nie unter 20 % gelegen hat und durch den Brexit im Jahr 2020 voraussichtlich bei 25 % liegen wird. Deutschland wurde und wird als mit Abstand größter Nettozahler seiner Verantwortung mehr als gerecht.
4. Der Landtag fordert Bundesregierung und Bundesrat auf, eine weitere überproportionale Belastung Deutschlands durch eine Erhöhung des EU-Haushaltes – bei steigendem Beitragsanteil Deutschlands – auf jeden Fall zu verhindern.
5. Der Landtag beklagt die offenkundigen und lange kritisierten Demokratiedefizite in der Europäischen Union, insbesondere die degressive Proportionalität der Sitzverteilung des EU-Parlaments, das fehlende Rechtsetzungsinitiativrecht, die praktisch inexistente Gewaltenteilung auf EU-Ebene sowie die mangelhafte Aufgabenteilung zwischen Kommission und Staaten.
6. Der Landtag stellt daher fest, dass eine weitere EU-Integration und Verlagerung zusätzlicher Kompetenzen und Souveränitätsrechte keinesfalls erfolgen kann, bevor ein angemessener institutioneller Rahmen geschaffen und wenn dies zum Vorteil aller Mitgliedsstaaten ist.
7. Der Landtag fordert, dem Prinzip der Subsidiarität wieder Geltung zu verschaffen.
8. Der Landtag lehnt die Schaffung zusätzlicher Umverteilungsmechanismen innerhalb der EU ab, wie etwa eine gemeinsame Arbeitslosenversicherung oder Vergemeinschaftung der Einlagensicherung als Teil der Bankenunion, da diese zulasten Deutschlands und deutscher Beitrags- und Steuerzahler gehen werden. Darüber hinaus würden dadurch die systematischen Fehlanreize (moral hazard) der politischen und wirtschaftlichen Akteure verstärkt, die wesentliche Ursache der europäischen Finanzkrise waren.

9. Der Landtag fordert die Bundesregierung auf, die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft und die erfolgreiche ordoliberalen Ordnungspolitik stärker als Mittel der Wohlfahrtsmehrfung in der EU zu betonen und für deren Verbreitung und Umsetzung zu werben.
10. Der Landtag lehnt die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie konzipierte „Industriepolitik“ ab, die dem gescheiterten etatistischen und dirigistischen französischen Beispiel folgen will und zulasten des Mittelstandes gehen wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 14. Mai 2019

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe